

Elternzeit tagegenau?

Beitrag von „lassel“ vom 13. Oktober 2017 08:44

Danke!

1) Dann kann ich den Antrag für die Teilzeit also auch erst nach der Geburt ausfüllen?

2) Es handelt sich ja um diesen Antrag:

http://www.extra.formularservice.niedersachsen.de/cdmextra/cfs/e...FORMUID=030_039

Nun bin ich etwas verwirrt. Eigentlich müsste man ja nur Nr. 3 ausfüllen, aber unter Nr. 1 gibt es ein Feld für den freien Wunschtag. Müsste bei Teilzeit bedingt durch Elternzeit dann beides ausgefüllt werden?

3) Bei der Berechnung der Stunden habe ich nun den klassischen Dreisatz angewandt, bekomme aber immer krumme Zahlen raus. Wie berechne ich denn dann das Gehalt.

Man darf in der Teilzeit maximal 25 - 30 Stunden arbeiten. Das sind 62,5 - 75 %.

Ausgehend von einem Stundendeputat von 24,5 Stunden sind das dann 15,3 - 18,3 Stunden. D. h. ich darf nicht mehr als 18 Stunden arbeiten, richtig? Wenn ich nun im Antrag 18 Stunden angebe, dann bekomme ich 73,46 % des Gehalts?